

Titel der Drucksache: Naturschutzbeauftragte	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Drucksache</td> <td style="font-size: 24pt;">2308/20</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-top: 20px;">öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	2308/20	öffentlich	
Drucksache	2308/20				
öffentlich					

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erfurt hat aktuell 19 Naturschutzbeauftragte. 13 sind für Ortsteile zuständig, vier für Schutzgebiete, einer für Orchideen und einer für die Avifauna.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie werden Stellungnahmen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten bearbeitet und in welcher Form werden diese in Stellungnahmen zu Planungen der Stadt einbezogen?
2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Umweltamt und Naturschutzbeauftragten auch bei unterschiedlichen Auffassungen kommuniziert werden?
3. Ist es vorstellbar, im SBUKV Stellungnahmen und Beanstandungen von Naturschutzbeauftragten und dem Naturschutzbeirat zu kommunizieren?

Anlagenverzeichnis

16.11.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

